

Gemeinde Bindlach



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 17. Dezember 2018
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Christian Brunner
- 5 Wolfgang Fischer
- 6 Werner Fuchs
- 7 Andreas Heußinger
- 8 Berthold Just
- 9 Xenia Keil
- 10 Stefanie Kolanus
- 11 Markus Kratzer
- 12 Klaus Langer
- 13 Alfred Lautner
- 14 Udo Lindlein
- 15 Holger Maisel
- 16 Jürgen Masel
- 17 Neithard Prell
- 18 Winfried Rohr
- 19 Helmut Steininger

Bemerkung:

2. Bürgermeister
3. Bürgermeister

Entschuldigt sind:

20 Rosemarie Schmidt krank

Verwaltung:

Roland Lerner
Karl-Heinz Maisel

Weiterhin anwesend:

Eric Waha Presse

Aktuelle Bürgerviertelstunde

- Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Stöckig kritisierte, dass bei erhöhtem Verkehrsaufkommen vom Bahnhof kommend die Einfahrt in die St.-Georgen-Straße schwierig ist. Hier könnte eine Kreisverkehrsanlage Abhilfe schaffen.
- Ein Bewohner des Ortsteiles Bindlacher Berg bat, bei der Sanierung des Schulgebäudes Schneebergstraße 21 zu überlegen, ob auch einen Gemeinschaftsraum für die Bürger dieses Ortsteiles eingerichtet werden kann.
- Ein Mitglied der Landjugend Gräfenthal gab bei der Beratung zu Tagesordnungspunkt 6 den Hinweis, dass die Landjugend derzeit überhaupt keinen Raum für Schulungen, Proben und sonstige Veranstaltungen hat. Aus diesem Grund sollte baldmöglichst das Gebäude in Haselhof saniert, alternativ ein neuer Raum errichtet werden.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschriften vom 19.11.2018 und 03.12.2018
2. Bekanntgaben
3. Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung;
Machbarkeitsstudie zum Um- und Ausbau des Schulgebäudes Schneebergstr. 21
4. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2017
 - a) Feststellung der Jahresrechnung
 - b) Entlastung
5. Antrag auf Neubau einer Biogasanlage, Euben 4
6. Ehem. Schulgebäude und Feuerwehrrätehaus Haselhof;
Sanierung der Gebäude oder Ersatzbau
7. Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschriften vom 19.11.2018 und 03.12.2018

Sachverhalt:

Die Niederschriften wurden den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Niederschrift vom 03.12.2018 wurde auf Bitten von Christian Brunner geändert, anschließend genehmigte das Gremium die Texte der Niederschriften.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Breitbandversorgung

Die Gemeinde ist in das 3. Förderverfahren des Breitbandprogrammes eingestiegen. Zur Zeit haben noch 27 Anwesen nach Aktivierung von Vectoring weniger als 30 MBit/s. Die Breitbandberatung Bayern GmbH wurde mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens beauftragt. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 4.500 € an.

b) Transport und Verwertung von belastetem Bodenaushub

Im Rahmen des Wasserleitungsbaus von der Hirtenackerstraße bis zum Hochbehälter fiel belastetes Aushubmaterial an. Im Rahmen einer Dringlichkeitsanordnung beauftragte der Bürgermeister den Abtransport und die Verwertung des Materials, hierfür entstanden Nettokosten in Höhe von 32.400 €. Das Gremium nahm die Beauftragung zustimmend zur Kenntnis.

**3. Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung;
Machbarkeitsstudie zum Um- und Ausbau des Schulgebäudes Schneebergstr. 21**

Sachverhalt:

Am 3.12.18 beschloss der Gemeinderat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen und Kosten ermitteln zu lassen. Der Bürgermeister wie darauf hin, dass die Räume für weitere Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen innerhalb der nächsten 2 Jahre errichtet sein sollten. Aus diesem Grund sollten baldmöglichst von verschiedenen Architekturbüros Angebote zur Erstellung von Machbarkeitsstudien abgegeben werden.

Beschluss:

Die drei ortsansässigen Architekturbüros werden aufgefordert, Kostenangebote zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung der benötigten KiTa-Gruppen im Schulgebäude Schneebergstraße 21 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

4. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2017

a) Feststellung der Jahresrechnung

b) Entlastung

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2017 war vom Rechnungsprüfungsausschuss am 06. und 07.11.2018 ohne wesentliche Beanstandungen örtlich geprüft worden. Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses liegt als Anlage bei. Die veranschlagte Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt hat sich von rd. 1,8 Mio. € auf 3,6 Mio. € erhöht. Beim Abschluss des Haushaltes ergab sich ein Sollüberschuss von rund rd. 5 Mio. €, der zum Ausgleich des Haushaltes 2018 benötigt wurde. Eine Kreditaufnahme war nicht vorgesehen. Die Verschuldung ist von 5,96 Mio. € auf 5,35 Mio. € gesunken. Somit errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2017 von 739,27 €. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben waren begründet und belegt. Die Kassenlage war stets geordnet.

Beschluss:

a) Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest. Sie schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:	14.938.420,41 € in Einnahmen und Ausgaben
Vermögenshaushalt:	<u>7.617.183,90 €</u> in Einnahmen und Ausgaben
Gesamtsumme:	22.555.604,31 € in Einnahmen und Ausgaben

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Beschluss:

- b) Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2017 erteilt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Absatz 3 GO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Der Erste Bürgermeister ist gemäß Artikel 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

5. Antrag auf Neubau einer Biogasanlage, Euben 4

Sachverhalt:

Nach dem Flächennutzungsplan werden Lager 1 und 2, Container, Vorgrube, Mistplatte auf Fläche „Dorfgebiet“ errichtet. Gärrestlager 1 und Havariewall liegen auf „Fläche für die Landwirtschaft“. Fermenter 1 ist teilweise auf Fläche „Dorfgebiet“ und „Fläche für die Landwirtschaft“.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Das Grundstück ist erschlossen.

Ob ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich ist, prüft das Landratsamt Bayreuth.

Beschluss:

Nach dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan wird das Vorhaben auf „Flächen für die Landwirtschaft“ und einem „Dorfgebiet“ errichtet. Die Grundstücke sind erschlossen, gemeindliche Belange werden nicht berührt, deshalb stimmt das Gremium einer bauaufsichtlichen Genehmigung zu.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

**6. Ehem. Schulgebäude und Feuerwehrgerätehaus Haselhof;
Sanierung der Gebäude oder Ersatzbau**

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Ruppert + Felder hat in seinem Gutachten zur Ursachenermittlung der Setzungsschäden festgestellt, dass die Schadensursache in den Wassergehaltsänderungen der sich im Untergrund befindlichen Tone zu vermuten ist. Zur Sanierung wurde eine Unterfangung der Fundamente vorgeschlagen. Dabei muss zuerst das Erdreich vor den Fundamenten abgegraben werden. Dadurch kann es zu weiteren Nachsetzungen kommen. Zudem kann bei einer konventionellen Unterfangung kein Ausgleich der bereits eingetretenen Setzungen durch leichtes Anheben des Gebäudes erfolgen. Nach Aussage des Bodengutachters sollte das gesamte Gebäude und der Kamin unterfangt werden. Das Gebäude wird bisher mit einem Ölofen im Gruppenraum beheizt. Der Toilettenflur wird direkt aus dem Gruppenraum erreicht. Dadurch muss bei Feuerwehrrnutzung auch stets durch den Gruppenraum gegangen werden. Umkleieräume und Duschen für die Feuerwehr sind nicht vorhanden. Für die Reparatur der vorhandenen Schäden ermittelte Architekt Just folgende Kosten:

Sanierung des Altbaus,	
Kosten für Außenwände	60.000 €
Sanierung des Innenbereiches	80.000 €
Dacherneuerung	30.000 €
Baunebenkosten	<u>30.000 €</u>
Gesamtkosten	rd. 200.000 €

Anbau zum FF-Haus/Unterfangung	65.000 €
Innere Sanierungsmaßnahmen	25.000 €
Nebenkosten	<u>18.000 €</u>
Gesamtkosten für den Anbau	108.000 €

Die Gesamtkosten für die Sanierung von Alt- und Anbau werden somit auf rd. 308.000 € geschätzt.

Alternativ könnte der Zwischenbau und die Feuerwehrfahrzeughalle abgebrochen werden, während der Altbau mit seinen Sandsteinwänden erhalten bleiben sollte (200.000 €). Mit dem Abbruch entstünde für die Neuplanung mehr Gestaltungsraum und kalkulierbare Kosten. Neben dem Anbau von 1988 oder seinem „Ersatzbau“ wäre dann eine neue Fahrzeughalle zu errichten. Es würden zusätzlich Umkleideräume und ein Heizungsraum entstehen. Die Kosten eines Ersatzbaus für das bisherige Feuerwehrhaus inklusive Zwischenbau mit Umkleideräumen und WC-Anlagen werden auf rd. 400.000 € geschätzt. Eine neue ca. 1 m breitere Fahrzeughalle mit zwei Toren kostet voraussichtlich 330.000 €. Dadurch ergeben sich Gesamtkosten für diese Alternative in Höhe von rd. 930.000 €.

Christian Brunner wollte wissen, ob die Gemeinde für dieses Bauvorhaben mit Fördermitteln rechnen könnte. Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) hat Kämmerer Lerner mitgeteilt, dass es für die reine Hochbaumaßnahme Gebäudesanierung oder Neubau keine Fördermittel gibt. Alfred Lautner ist der Meinung, dass auch das Sandsteingebäude nicht erhalten werden müsste. Es sollte ein neues Gebäude für die Feuerwehr und die Landjugend errichtet werden. Dieser Meinung schloss sich Stefanie Kolanus an. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten könnten schließlich wieder Risse am Altbau auftreten. Deshalb beantragte sie als weitere Alternative, Kosten für einen gesamten Neubau zu ermitteln. Neithard Prell ergänzte, dass die neu geschaffenen Räume ein Zentrum für die Bürger des Ortsteiles Euben werden sollten. Mit einem Neubau würde ein Zukunftsprojekt entstehen. Xenia Keil erklärte, sie hätte das Gebäude bisher nicht von innen gesehen, deshalb könnte sie heute keine Entscheidung treffen. Werner Hereth beantragte, noch andere Architekten mit Kostenermittlungen für die Altbausanierung und Neubau zu beauftragen. Schließlich fasste das Gremium folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Vor Beschlussfassung über die Sanierung der Gebäude oder Errichtung von Neubauten findet am 16.01.2019 vor der Bauausschusssitzung eine Besichtigung der Innenräume der Gebäude statt. Wenn möglich, sollte Herr Winkler vom ALE auch teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Beschluss:

Der Antrag von Werner Hereth mit Beauftragung weiterer Architekten wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 4

7. Verschiedenes

Sachverhalt:

a) Erneuerung der Hochbrücke Bayreuth

Die Autobahndirektion Nordbayern hat im Rahmen der Erneuerung der Hochbrücke die vorgesehene Verkehrsführung während der einzelnen Bauphasen vorgestellt. Den Gemeinderäten wurden die Umleitungspläne im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

b) Verkehrsuntersuchung zur Staatsstraße 2460

Das Ingenieurbüro hat der Gemeinde das Untersuchungsergebnis der Verkehrsanalyse mit den Ergebnissen der Verkehrszählung und Kennzeichenerfassung mitgeteilt. Das Auswertungsergebnis wurde den Gemeinderäten im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

c) Gemeindliches Amtsblatt für Gemeinderäte

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die wöchentlichen Amtsblätter ab 01.01.2019 auf der gemeindlichen Homepage kostenlos zur Verfügung stehen. Gemeinderäte, die ihre Exemplare weiterhin in Papierform möchten, sollen sich in die in Umlauf befindliche Liste eintragen. Die jährlichen Zustellungskosten betragen dann 6,00 €.

Um 20:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb
1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel
Protokollführer